



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Immobilien-Management
Az:
Datum: 02.08.2023

2023/206

öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	24.08.2023	

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Neubau Quertrakt Fridtjof-Nansen-Realschule"

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt die als Anlage 2 beigefügte von Frau Erste Beigeordnete Kleff und Herrn Ratsmitglied Schneider gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

Kleff
Erste Beigeordnete

Eckhardt
Beigeordneter/
Stadtkämmerer

Lenort
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Im Jahre 2020 wurde mit dem Neubau des Quertraktes an der FNR begonnen. Die für das Jahr 2020 noch vor den durchgeführten Ausschreibungen erstellte Kostenschätzung und der vom Rat beschlossene Ansatz im Haushaltsplan 2020 in Höhe von 3.027.172 €, inklusiv der während einer mehrjährigen Bauphase notwendigen Ermächtigungsübertragungen nach 2021 und 2022, kann nicht eingehalten werden.

Aufgrund der wirtschaftlichen Veränderungen während der Corona-Pandemie und Ukrainekrise reichen die auf der Buchungsstelle 0321006 03013 211502 ALT 732 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aus den Förderprogrammen KinFöG II und Gute Schule 2020 trotz der bereits zusätzlich zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel durch Ratsbeschlüsse am 23.06.2022 und 24.11.2022 in Höhe von 799.000 €, gedeckt durch Minderaufwendungen/Minderauszahlungen anderer Maßnahmen zur Begleichung der aktuellen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr aus.

Nach vorliegenden Kostenschätzungen für die letzten noch ausstehenden Maßnahmen, kommt es durch Preiserhöhungen und unerwartet aber notwendigen Nachträgen zu einem weiteren Mittelbedarf in Höhe von 100.000 €. Nach neuester Berechnung wird jetzt für die bauliche Fertigstellung der Gesamtmaßnahme ein Ansatz in Höhe von 3.926.172 € benötigt. Dies entspricht einer Preissteigerung von rund 30 % gegenüber der ursprünglichen Kostenschätzung.

Der sofort benötigte zusätzliche Mittelbedarf bei der Buchungsstelle 0321006 03013 211502 ALT 732 (Neubau Quertrakt FNR) von 100.000 € wird gedeckt durch Minderaufwendungen/Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle 0321006 03005 211102 i0120 -Neubau Klassenraum Cottenburgschule- in Höhe von 100.000 €.

Die Mittelbereitstellung war unabweisbar im Sinne der §§ 82 und 83 GO NRW sowie besonders dringlich im Sinne von § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, da die Maßnahme „Neubau Quertrakt FNR“ zurzeit in der abschließenden Bauphase vor Fertigstellung nach den Herbstferien ist und Bauverzögerungen nur vermieden werden, wenn kurzfristig die Aufträge vergeben werden können.

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist die Dringlichkeitsentscheidung dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung entstehenden zusätzlich anfallenden Aufwendungen aus Abschreibungen und Instandhaltungsaufwendungen können abschließend erst angegeben werden, wenn die tatsächlichen Kosten als Ergebnis der Ausschreibungen feststehen.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen entfällt aufgrund der Darstellung im Sachverhalt.

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2023	2024	2025	2026	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister